

Dr. Felix Reinhardt, Susanne Green, Karen Nitschke

Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach §16h SGB II

Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt

Impressum

f-bb-Working Paper
Schriftenreihe des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)
ISSN 2699-0873

Herausgegeben von

Susanne Kretschmer und Dr. Iris Pfeiffer
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Rollnerstraße 14
90408 Nürnberg
www.f-bb.de

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) arbeitet seit 2003 an der Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung durch Forschung in Deutschland und international. Das Leistungsspektrum umfasst die Durchführung von Modellversuchen, Gestaltungs- und Transferprojekten, die wissenschaftliche Begleitung von Förderprogrammen, die Evaluation von Verordnungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung von Fallstudien, empirischen Erhebungen und Analysen.

Autorinnen und Autoren

Felix Reinhardt, Susanne Green, Karen Nitschke

unter Mitarbeit von

Vivian Hamacher

Erscheinungsjahr

2021

Diese Publikation ist frei verfügbar zum Download
unter www.f-bb.de/

Zitiervorschlag

Reinhardt, F./Green, S./Nitschke, K. (2021): Die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach §16h SGB II. Erste Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt. f-bb-Working Paper 01/21

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Inhalt

Inhalt	3
1. Einleitung	4
2. Ansätze zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	5
2.1. Kontext	5
2.2. Umsetzung in RÜMSA	7
3. Vielfalt bei den konzeptionellen Ansätzen der Kommunen	8
4. Projektumsetzung durch die Träger	12
4.1. Stufe I: Kontaktaufnahme und Gewinnung der Teilnehmenden	12
4.2. Stufe II: Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses und Lösung von Problemen..	15
4.2.1. Entwicklung von Vertrauen durch Beziehungsarbeit	15
4.2.2. Probleme lösen	17
4.2.3. Sozialkompetenzen weiterentwickeln	20
4.3. Stufe III: Heranführung an Hilfeleistungen	22
5. Gelingensfaktoren für die Umsetzung	23
6. Fazit	25
7. Literatur	27
8. Außerdem zuletzt vom f-bb veröffentlicht	29

1. Einleitung

Um junge Menschen beim Übergang in die berufliche Ausbildung zu unterstützen, braucht es eine Kooperations- und Unterstützungsstruktur, die sämtliche relevante Akteure umfasst. In Sachsen-Anhalt trägt dazu das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) bei. Es wurde durch das Ministerium für Arbeit und Soziales mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Jahr 2015 auf den Weg gebracht (Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt 2015). Zentraler Förderschwerpunkt ist der Aufbau und die Etablierung regionaler Arbeitsbündnisse nach dem Modell von Jugendberufsagenturen, bestehend aus Akteuren des SGB II, III und VIII unter Einbindung weiterer Netzwerkpartner. Damit gemeint sind Jobcenter bzw. zugelassene kommunale Träger, Agenturen für Arbeit und Jugendhilfeträger, die mit Schulen und regionalen Wirtschaftspartnern kooperieren. Gemeinsam sollen sie dazu beitragen, dass die Übergänge in Ausbildung und Beruf für Jugendliche und junge Erwachsene reibungslos funktionieren. Neben der individuellen Beratung „aus einer Hand“ und/oder „unter einem Dach“ gehört, dass sich die Partner über gemeinsame Maßnahmen und Angebote verständigen, diese aufeinander abstimmen und auch mögliche Förderlücken schließen (RÜMSA-Handlungssäule I).

Mit dem Landesprogramm RÜMSA werden außerdem regionale Projekte zur Berufsorientierung und zur Übergangs- und Ausbildungsgestaltung im Rahmen der kommunalen Übergangsmanagementkonzepte auf der Basis von Ideenwettbewerben gefördert (RÜMSA-Handlungssäule II). Dadurch ist landesweit eine große Bandbreite von Projekten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen auf den Weg gebracht worden. Von den 13 am Landesprogramm teilnehmenden Kommunen in Sachsen-Anhalt entschieden sich zum Zeitpunkt dieses Berichts sechs Kommunen dafür, Projekte nach §16h SGB II (im Folgenden „§16h-Projekte“) umzusetzen.

Die Förderung von §16h-Projekten zielt darauf ab, dass Leistungsberechtigte, die jünger als 25 Jahre sind, ihren schulischen bzw. ausbildungsbezogenen Abschluss erreichen und so ins Berufsleben einmünden können. Dazu müssen die individuellen Problemlagen der jungen Menschen durch „Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ reduziert werden (Bundesgesetzblatt 2016, S. 1827). Bei ihnen sollen Hemmnisse abgebaut werden, die sie daran hindern, Leistungen des SGB III (bspw. Berufsberatung), des SGB II (bspw. Eingliederungsleistung) oder des SGB VIII (bspw. Kinderbetreuung) anzunehmen. Nach §16h Abs. 2 können sowohl solche jungen Menschen gefördert werden, die bereits im Leistungsbezug des SGB II sind, aber mit niederschweligen Förderangeboten des SGB II durch die Betreuung im Fallmanagement nicht (mehr) erreicht werden, als auch solche, „deren Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“ (Bundesagentur für Arbeit 2018a, S. 46). In diesem Sinne kann ein §16h-Projekt als erfolgreich betrachtet werden, wenn junge Menschen mit individuellen Problemlagen die notwendige Unterstützung erhalten, mit der sie ihre bestehenden Schwierigkeiten überwinden können, um eine schulische, ausbildungsbezogene oder

berufliche Qualifikation abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden bzw. Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Das erste über RÜMSA und einem Jobcenter geförderte §16h-Projekt begann Ende 2017. Weitere drei Projekte folgten 2018, und im Jahr 2019 wurden zwei weitere Projekte gestartet. Die Mehrheit dieser Projekte erreicht zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: Januar 2021) etwa die Hälfte der Projektlaufzeit, was eine erste Zwischenbilanz ermöglicht.

Die vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) getragene Landesnetzwerkstelle RÜMSA (Handlungssäule III) wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt beauftragt, erste Erfahrungen zur Projektumsetzung von §16h-Projekten darzustellen und den qualitativen Mehrwert der Zusammenarbeit der Akteure sowie die Entwicklungserfolge bei den Teilnehmenden in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund macht es sich die Landesnetzwerkstelle mit diesem Bericht zur Aufgabe, Gelingensfaktoren zu identifizieren, die zu einem Erfolg in oben genanntem Sinne beitragen.

Den Auftakt macht die Genese der Einführung des Paragraphen 16h in das SGB II. Im Anschluss wird das methodische Vorgehen zur Datenerhebung beschrieben. Um die Vielfalt der Ansätze herauszustellen, werden anschließend die konzeptionellen Vorgaben der Ideenwettbewerbe skizziert. Anschließend werden erste Erfahrungen in der Projektumsetzung dargestellt und eine kleine Zwischenbilanz gezogen. Schließlich werden Faktoren identifiziert und benannt, die einen positiven Projektverlauf begünstigen. Der Bericht schließt mit einem Fazit, in dem die Kernaussagen noch einmal zusammenfassend dargestellt werden.

2. Ansätze zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

2.1. Kontext

In den letzten Jahren war zu beobachten, dass ein signifikanter Anteil junger Menschen nicht mehr durch die Leistungen des SGB II, SGB III oder SGB VIII erreicht wird. Die Gründe dafür sind vielfältig (Brems 2018, S. 3). Zum einen kämpft ein Teil der jungen Menschen mit multiplen Problemlagen, die ihnen den behördlichen Kontakt erschweren (Wohnungslosigkeit, finanzielle Not, familiäre Probleme). So ist das Risiko, von Armut betroffen zu sein, dem aktuellen Kinder- und Jugendbericht zufolge bei jungen Menschen erhöht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 51). Mehr als ein Fünftel der 18- bis 25-Jährigen sind demnach von Armut bedroht (ebd., S. 151). Auch kann es durch die

Sanktionierungspraxis der Jobcenter zu Kontaktabbrüchen kommen¹. Zum anderen reicht das Angebot der Jugendhilfe oft nicht aus, weil die Finanzmittel der Kommunen beschränkt sind (Der Paritätische 2019, S. 3). Eine unzureichende Abstimmung zwischen den Akteuren zu bestehenden Förderangeboten kann im ungünstigsten Fall das Problem weiter verschärfen. Gerade an diesem Punkt setzt das Landesprogramm RÜMSA an und will Verbesserungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit erreichen.

Aufgrund der skizzierten Situation der drohenden „Entkoppelung“ junger Menschen von den bestehenden Regelangeboten startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2015 das Pilotprojekt RESPEKT. Durch das Projekt sollten speziell junge Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützt werden, um sie wieder an die Regelleistungen der Grundsicherung, an Bildungsprozesse oder den Arbeitsmarkt heranzuführen (BMAS 2015, S. 1). Die Hilfe drückte sich durch zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen „sozialpädagogischer Art“ für die Zielgruppe aus, die die geförderten Träger gewährleisteten (ebd.). Diese Maßnahmen sollten sich explizit ebenso von den Leistungen des SGB III sowie von den Leistungen des SGB II unterscheiden, die zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden können (ebd., S. 2). Die guten Erfahrungen mit dem Projekt und die durch eine Evaluation belegte positive Wirkung (Sommer et al. 2018)² veranlasste die Bundesregierung dazu, das Instrument 2016 unter dem Titel „§16h: Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ in das SGB II aufzunehmen (Bundesgesetzblatt 2016, S. 1872).

Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Nutzung des Instruments langsam an Fahrt aufnimmt: Die deutschlandweite Inanspruchnahme verdoppelte sich von 487 Personen im Jahr 2017 auf 957 Personen im Jahr 2018 (Bundesagentur für Arbeit 2017, S. 109, Bundesagentur für Arbeit 2018b, S. 103). 2019 nahm die Zahl sprunghaft zu auf 2.681 junge Menschen (Bundesagentur für Arbeit 2019, S. 99). Die aktuell vorliegenden Daten von Juni 2020 zeigen einen nochmaligen Anstieg auf 3.191 Personen (Bundesagentur für Arbeit 2020b, S. 78).

Die positive Entwicklung der Teilnehmendenzahl hängt zusammen mit der Anzahl neuer Projekte. Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat dazu erste Beispiele guter Praxis veröffentlicht (Der Paritätische 2019). Die Beispiele machen deutlich, dass die Umsetzung von Projekten nach §16h über regional verankerte und vernetzte Träger am erfolgversprechendsten ist (ebd., S. 8). Sie untermauern zudem die Ergebnisse der Evaluation zum Pilotprojekt RESPEKT hinsichtlich der Notwendigkeit einer verantwortungsbewussten Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Jugendhilfe.

¹ In Sachsen-Anhalt erfuhr 2019 24,9 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Sanktionen in Form von Leistungskürzungen (Bundesagentur für Arbeit 2020a, Tab 1). Seit 2008 (45,9 %) nimmt die Sanktionsintensität kontinuierlich ab (ebd.).

² Die Evaluation zeigte außerdem die verschiedenen Zugangswege auf. Manche Projekte arbeiteten stärker mit der aufsuchenden Arbeit und etablierten Komm-Strukturen. Andere hingegen setzten auf die Zusammenarbeit mit den Jobcentern und weiteren Netzwerkpartnern (ebd., S. 103). Insbesondere Projekte mit einer erfolgreichen Netzwerkarbeit konnten eine gute Wirkung erzielen (ebd., S. 104).

Zur Vereinfachung der Umsetzung des §16h SGB II gibt die Bundesagentur für Arbeit eine Verfahrensregelung vor (Bundesagentur für Arbeit 2018a). Auch in ihr wird betont, dass die Schließung von Förderlücken am besten über die Vernetzung der Angebote der regionalen gemeinsamen Einrichtungen und der Träger der Jugendhilfe gelingen kann (ebd., S. 2). Die Angebote der Träger sollen möglichst niedrigschwellig sein und die Möglichkeiten der aufsuchenden Jugendsozialarbeit nutzen. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Umsetzungsvarianten. Promberger, Klingert und Nivorozhkin unterscheiden in ihrer Typologie zwischen Jugendhilfeansatz, Maßnahmenansatz und unorthodoxen Methoden (2020, S. 7-8)³.

Die vom f-bb durchgeführte Evaluation der Jugendberufsagenturen Berlin zeigte, dass die verschiedenen Ansätze aufsuchender Beratung insgesamt ein wichtiger weiterer Baustein der in den Jugendberufsagenturen gebündelten Beratungsangebote sind (Kiepenheuer-Drechsler et al. 2019, S. 21). Auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhend verfolgt sie über erste Hilfestellungen hinaus insbesondere das Ziel, die genannten Zielgruppen zur Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsleistungen an den Standorten der JBA zu motivieren und den Kontakt zu den Beratungskräften vor Ort im Rahmen eines Übergabeprozesses herzustellen (ebd., S. 27). Die Besonderheit in Berlin bildet das landesweit zugrunde liegende Teilfachkonzept „Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“, welches von einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entwickelt wurde. Danach werden unter aufsuchender Beratung Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinder-, Jugend- und Familienzentren oder offene Anlaufstellen verstanden. Als Akteure, die für die Umsetzung in Frage kommen, werden neben den Bündnispartnern an den regionalen Standorten freie Träger der Jugendhilfe, die Jugendsozialarbeit an den Schulen, die Beratungsfachkräfte aus dem Fallmanagement des Jobcenters sowie weitere zertifizierte Träger nach dem SGB II genannt. Das Konzept fokussiert damit auch auf sogenannte „schwer erreichbare junge Menschen“ nach § 16 h SGB II mit zusätzlichen Hilfen, die das Leistungsangebot des zweiten Sozialgesetzbuches an der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzen (ebd., S. 26).

Seit 2018 wird die aufsuchende Jugendsozialarbeit in allen zwölf regionalen Standorten der JBA Berlin umgesetzt.

2.2. Umsetzung in RÜMSA

Im Rahmen von RÜMSA wurden in sechs Kommunen Sachsen-Anhalts Ideenwettbewerbe zum §16h SGB II unter Einbeziehung von Ansätzen aus der Jugendhilfe ausgeschrieben. Die

³ Der Jugendhilfeansatz arbeitet vor allem mit der aufsuchenden Sozialarbeit. Beim Maßnahmenansatz nutzt der/die Mitarbeitende des Jobcenters gezielt §16h-Maßnahmen bei auffälligen (und bereits sanktionierten) jungen Kundinnen und Kunden. Unorthodoxe Methoden zielen in erster Linie beispielsweise über die Aufnahme des jungen Menschen in einen Sportverein auf eine soziale Integration ab (ebd.).

Ideenwettbewerbe umfassen unter anderem konkrete Anforderungen an die Projektgestaltung und Indikatoren zur Erfolgsmessung. Die Finanzierung wurde zu 80 Prozent durch das regionale Förderbudget (RÜMSA-Handlungssäule II) und zu 20 Prozent durch das jeweilige Jobcenter abgesichert. Die regionalen Förderbudgets bestehen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt.

Tabelle 1 bietet einen Überblick über die zum Zeitpunkt der Erhebung teilnehmenden Kommunen an §16h-Projekten mit ihren Bezeichnungen und den Angaben zum Projektstart und -ende.

Tabelle 1: Kommunen mit Ideenwettbewerben für Projekte nach §16h SGB II

Kommune	Projektbezeichnung	Projektbeginn	geplantes Projektende
Halle	LösBar	01.10.2017	31.12.2021
Salzlandkreis	YOUthPoints	01.05.2018	30.09.2022
Jerichower Land	Docking Station	01.10.2018	30.09.2021
Mansfeld-Südharz	#My_Startup	01.12.2018	30.11.2021*
Börde	Rückenwind	01.05.2019	30.04.2022
Saalekreis	Jugendhäfen	01.08.2019	30.06.2022

* Das Projekt endete entgegen der ursprünglichen Planung bereits Ende April 2021.

Für die vorliegende Untersuchung wurde die Methode der Dokumentenanalyse mit der Methode der leitfadengestützten Interviews kombiniert. Die Dokumentenanalyse umfasst die Ideenwettbewerbe, die Projektvorschläge und die Sachberichte. Die Projektvorschläge bilden die Umsetzungsidee des jeweiligen Trägers in verschiedenen Arbeitspaketen ab. Sachberichte werden von den Projektträgern halbjährlich zur Darstellung der erzielten Fortschritte verfasst. Sowohl die Perspektive der involvierten Projektträger als auch der entsprechenden RÜMSA-Koordinierungsstellen wurde mithilfe von Leitfadeninterviews telefonisch eingeholt. Im August 2020 fanden insgesamt 12 Gespräche statt, zwei Interviews pro Projektregion.

3. Vielfalt bei den konzeptionellen Ansätzen der Kommunen

Da nach Aufnahme des Paragraphen 16h in das SGB II im Jahr 2016 bereits im Mai des Folgejahres in Sachsen-Anhalt der erste Ideenwettbewerb zur Anwendung des Instruments ausgeschrieben wurde, betraten die Autor*innen bei der konkreten Ausgestaltung der Ausschreibungen zum großen Teil Neuland. Die Herausforderung bestand darin, ausgehend von den regionalen Besonderheiten den zu erreichenden Personenkreis einzugrenzen, genau zu definieren und mit entsprechenden Indikatoren zu hinterlegen.

Die Zielgruppe des §16h SGB II sind junge Menschen,

- die jünger als 25 Jahre sind,

- deren Bereitschaft für eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder Arbeitsaufnahme gestärkt werden soll,
- die dazu einen Umgang mit ihren individuellen Schwierigkeiten finden müssen,
- die Sozialleistungen in Anspruch nehmen sollen.

So mussten im Vorfeld für eine noch amorphe Zielgruppe konkrete Zielgrößen durch die beteiligten Bündnispartner festgelegt werden. Bereits in der Phase der Entwicklung der Ideenwettbewerbe erfolgte die Festlegung auf quantitative und qualitative Indikatoren, an denen sich die Träger orientieren sollten, um den Erfolg der künftigen Projekte zu messen.

Für die Bestimmung des zahlenmäßigen Umfangs der Zielgruppe im Vorfeld der Ausschreibung orientierten sich die RÜMSA-Bündnisse an Personen ohne Schulabschluss, Personen ohne Ausbildungsplatz oder junge Menschen im SGB II-Bezug. Deren Anzahl war bekannt, sie konnte jedoch allenfalls als Hilfsgröße genutzt werden.

Die Herausforderung bei der Datenerfassung besteht darin, dass junge Menschen, die durch alle institutionellen Raster gefallen sind, sich der Erfassung durch die Behörden entziehen und somit auch zahlenmäßig nur näherungsweise abgebildet werden können. Auch darf aus einer statistischen Eingrenzung der Zielgruppe nach den genannten Merkmalen nicht automatisch eine Bedürftigkeit bei diesen jungen Menschen abgeleitet werden. Schließlich gibt es vielfältige Möglichkeiten für junge Menschen, den Übergang von Schule und Beruf zu gestalten, ohne dass diese behördlich erfasst werden. Eine „Nichterfassung“ (z. B. durch Reisen in das Ausland zum Sammeln von Erfahrung) bedeutet daher nicht automatisch eine Bedürftigkeit. In der Festlegung auf Zielwerte haben sich die einzelnen Kooperationsbündnisse jeweils an statistischen Hilfsgrößen orientiert und dabei die Erfahrungen ihrer Partner berücksichtigt.

Die Zielgruppenbeschreibung wurde regional unterschiedlich gestaltet. Mit der Definition sowie den regionalen Voraussetzungen fiel auch die vorab geschätzte Größe der Zielgruppe unterschiedlich aus.

Manche Arbeitsbündnisse griffen die Gruppe der „Care Leaver“ als Zielgruppe mit auf. Als „Care Leaver“ werden junge Menschen bezeichnet, die bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs über das stationäre Angebot der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden und danach vor veränderten rechtlichen Voraussetzungen stehen, um weiterhin Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII oder/und andere Leistungen zu erhalten. Hilfen für junge Volljährige können zwar bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden, jedoch werden sie selten bis zu diesem Alter verlängert. Oft fehlt es an einem stabilen Hintergrund, wie privaten Netzwerken, familiärem Rückhalt oder auch genügend materiellen Ressourcen. So scheitern diese jungen Volljährigen oft aufgrund der biografischen Belastungen an den Übergangsanforderungen. Die „Care Leaver“ wurden in den betreffenden Arbeitsbündnissen auf Initiative von Vertreter*innen des SGB VIII beim Projektcontrolling über einen eigenen Indikator erfasst, um der Zielgruppe besondere Bedeutung beizumessen.

Abgesehen von der regional unterschiedlichen Zielgruppenerfassung haben alle Ausschreibungen gemein, dass sie sich inhaltlich an jungen Menschen mit vielfältigen Problemlagen

orientieren. Dies können z. B. finanzielle Notlagen, Wohnungslosigkeit, Verwahrlosung, Vereinsamung, psychische Probleme, körperlich-gesundheitliche Einschränkungen, Konsum von Suchtmitteln, Gewalterfahrungen, Kriminalität, unterentwickelte Sozialkompetenzen, familiäre Probleme aller Art, Bildungsferne usw. sein.

In allen Ausschreibungen wurde der Anspruch formuliert, individuelle und passgenaue bedarfsorientierte Projekte für die in den jeweiligen Regionen aus dem Raster gefallenen jungen Menschen zu entwickeln.

Dies bildet die konzeptionelle Grundlage für die Projektentwicklung der Träger. Allen gemein ist die Anforderung, auf sämtliche Problemlagen lösungsorientiert eingehen zu können. Die Träger müssen daher primär einzelfallorientierte Ansätze entwickeln und individuell zugeschnittene Strategien verfolgen, um die jungen Menschen langsam (wieder) an die Annahme von Sozialleistungen bzw. an das Übergangssystem heranzuführen.

Entsprechend der allgemeinen Zielgruppendefinition von §16h SGB II ist zu erwarten, dass ein Teil der jungen Menschen von sich aus keine Hilfen in Anspruch nimmt. Zum potenziellen Teilnehmendenkreis gehören auch sozial isolierte junge Menschen, die sich allenfalls in informellen sozialen Netzwerken bewegen. Aufgabe der Projektträger ist es, Beratungsleistungen anzubieten, die die jungen Menschen gegenwärtig nicht nachfragen. Es gilt also zunächst, diese potenziellen Adressat*innen zu finden und zu gewinnen. Inhaltlich setzen die näher betrachteten Ausschreibungen darauf, die jungen Menschen zunächst für eine Projektteilnahme zu motivieren, um sich dann erst im weiteren Verlauf mit ihren Problemlagen auseinanderzusetzen. Alle umsetzenden Träger müssen niedrigschwellige Zugänge und aufsuchende Ansätze etablieren, um eine erfolgreiche Teilnahme am Projekt zu erreichen. Da die Teilnahme an dem Projekt auf Freiwilligkeit basiert, ist die vorausschauende Planung mit Zielgrößen auf der einen Seite und die Erfüllung der Zielgrößen in der Umsetzung auf der anderen ein fragiles Gerüst.

Bereits in den Ausschreibungen wird als zentraler Ansatz das Schaffen von Vertrauen genannt. Stellvertretend dafür ist folgende Formulierung: „Das regelmäßige Hilfsangebot ist derart zu gestalten, dass langfristig auf der Beziehungsebene Vertrauen aufgebaut wird, geprägt von einem präsenten Sicherheitsgefühl für die Teilnehmer*innen, um ihnen im Resultat nachhaltig den Weg in das gesellschaftliche Miteinander, die eigene Ausbildung und Arbeitsaufnahme zu ebnen.“ Die dargelegte Ausgangssituation der jungen Menschen und die formulierte hohe Zielperspektive sind eine große Herausforderung und zentraler Ansatzpunkt für die konzeptionelle Ausgestaltung sowie für das operativ tätige Personal der Träger. Neben qualifiziertem Fachpersonal ist auch ein entsprechender Betreuungsschlüssel nötig, der intensive Beziehungsarbeit und -kontinuität gewährleistet, um die gewachsenen und vielschichtigen Problemlagen zu lösen, an denen andere Beteiligte gescheitert sind, wie z. B. Eltern, Großeltern, Erzieher*innen, Lehrer*innen, Ausbilder*innen oder Fallmanager*innen. Vom Fachpersonal der Träger wird „Fingerspitzengefühl“ und viel Ausdauer erwartet, um die jungen Menschen „zum richtigen Zeitpunkt“ zu erreichen.

Die Zielsetzungen in den Ausschreibungen lassen sich gut in drei Stufen abbilden: Kontaktaufnahme und Gewinnung der Teilnehmenden (I); Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses und Lösung von Problemen (II) und Heranführung an Hilfeleistungen (III) (siehe Tabelle 2). So können Teilziele mit inhaltlichen Vorgaben in Verbindung gebracht werden. Die Teilziele markieren idealtypische Schritte, die erreicht werden sollen, damit die jungen Menschen wieder in den Regelleistungsbezug kommen.

Tabelle 2: Strukturierung zusammengeführter Inhalte der Ideenwettbewerbe nach Teilzielen und Vorgaben

	Teilziele (TZ)	Vorgaben
Stufe I	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche werden in der Kommune identifiziert/erreicht Ein erstes Vertrauensverhältnis wird aufgebaut 	<ul style="list-style-type: none"> Aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit „mit heranführendem Charakter“ Einsatz von Beratungsbussen
Stufe II	<ul style="list-style-type: none"> Vertrauensverhältnis wird stabilisiert, Motivation der jungen Menschen ausgebaut Probleme der Jugendliche werden mit ihnen gemeinsam gelöst Struktur des Alltags der jungen Menschen wird wiederhergestellt Sozialkompetenzen der jungen Menschen werden weiterentwickelt 	<ul style="list-style-type: none"> Sozialpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote in einer Anlaufstelle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in einer Anlaufstelle mit festen Öffnungszeiten und jugendgerechter Ausstattung Niedrigschwellige, projektbezogene Angebote in einer Anlaufstelle Erlebnispädagogische Angebote Unterstützung bei praktischen Problemen wie Wäsche waschen, tlw. auch Angebot einer Notunterkunft in einer Anlaufstelle Vernetzung des Trägers mit anderen Sozialpartnern
Stufe III	<ul style="list-style-type: none"> Junge Menschen werden (wieder) an die Regelleistungen des SGB II, III, VIII herangeführt Junge Menschen beginnen Ausbildung, Praktikum oder beenden die Schule 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung bei Ämtergängen Betreuung beim Übergang

Neben diesen Gemeinsamkeiten zeigen sich in den Ausschreibungen im Umfang der vorgesehenen Anlaufstellen durchaus auch Unterschiede. Je nach Größe der Kommune sollen bis zu drei Anlaufstellen etabliert werden. Manche Anlaufstellen sollen eine Notunterkunft enthalten. Auch ist der Einsatz von Beratungsbussen in manchen Kommunen vorgesehen.

4. Projektumsetzung durch die Träger

Basierend auf den Ausschreibungsvorgaben und -zielen haben Träger ihre Umsetzungskonzepte entwickelt und eingereicht. Ein wichtiges Auswahlkriterium für den Zuschlag waren die dargestellten Umsetzungsmethoden. Hier wurde insbesondere auf die Schlüssigkeit und Passgenauigkeit geachtet.

Im Folgenden werden die von den Trägern in den Umsetzungskonzepten genannten Methoden entlang der drei identifizierten Stufen strukturiert. Danach wird unter Hinzuziehung von Zitaten aus den Interviews mit den Leitungen der kommunalen Koordinierungsstellen RÜMSA und den Projektträgern dargestellt, welche Erfahrungen in der Umsetzung bisher gesammelt wurden.

4.1. Stufe I: Kontaktaufnahme und Gewinnung der Teilnehmenden

Stufe I beinhaltet in allen analysierten Projekten die Kontaktaufnahme mit den jungen Menschen und ihre Gewinnung als Teilnehmende. In der folgenden Tabelle 3 werden die Methoden und Ansätze aus den Trägerkonzeptionen zum Teilziel „Junge Menschen werden in der Kommune identifiziert/erreicht und ein erstes Vertrauensverhältnis wird aufgebaut“ dargestellt. Danach werden zentrale Umsetzungserfahrungen beschrieben.

Tabelle 3: Zusammenführung der in den Konzepten dargestellten Methoden/Ansätze zu den Teilzielen: Junge Menschen werden in der Kommune identifiziert/erreicht und ein erstes Vertrauensverhältnis wird aufgebaut

Methoden/Ansätze
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung einer Anlaufstelle • Einsatz von Beratungsbussen • Aufsuchende Jugendsozialarbeit • Etablierung des Projekts in der Trägerlandschaft • Mund-zu-Mund-Propaganda • Erstgespräche und Aufnahme ins Projekt • Aufsuchende Elternarbeit • Angebot von gemeinsamer Freizeitgestaltung (bspw. Kino) • „Kleine Wünsche“ der jungen Menschen erfüllen • Sprechstunde bei Jugendamt/Jobcenter anbieten

Einrichtung einer Anlaufstelle und Einsatz von Beratungsbussen

Alle Projekte verfolgen konzeptionell das Ziel der Etablierung einer Anlaufstelle. Dies beinhaltet die Schaffung einer adäquaten und professionellen Infrastruktur. In der Praxis stieß man teilweise auf Probleme bei der Anmietung einer Immobilie oder auch bei der Einstellung bzw. Auswahl des Personals. Mittlerweile arbeiten alle Projekte mit mindestens einer festen Anlaufstelle, die in den Landkreisen, meist im Zentrum einer größeren Stadt, eröffnet wurde. Manche Projekte haben bis zu drei Anlaufstellen in verschiedenen Städten (orientiert an der sozialräumlichen Einteilung). Im Falle einer kreisfreien Stadt wurden die Anlaufstellen auf mehrere Bezirke verteilt. Hinzu kommen einige mobile Angebote in Form von Beratungsbussen. Diese kommen vor allem in Landkreisen im ländlichen Raum zum Einsatz.

*„Das Allerwichtigste ist, dass wir Fachpersonal zur Verfügung haben, das auch wirklich für dieses Projekt und für die Zielgruppe brennt, weil wir hier mit einer Zielgruppe arbeiten, die an manchen Stellen besonders herausfordernd ist. Das Team ist das A und O.“
(Interview #1)*

Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Träger haben die aufsuchende Jugendsozialarbeit als zentrales Element ihrer Umsetzungskonzepte benannt. Über aufsuchende Jugendsozialarbeit sollen junge Menschen direkt in ihren alltäglichen Lebensräumen erreicht werden. Die Ansprache erfolgt üblicherweise an zentralen Plätzen, bekannten Treffpunkten oder allgemein im öffentlichen Raum.

Laut Projektträgern gab es in der Umsetzung dabei folgende Hürden:

- Viele junge Erwachsene sind nicht mehr im öffentlichen Raum präsent, sondern leben zurückgezogen zu Hause, bei den Eltern oder bei Freunden und verbringen viel Zeit im Internet. Daher sind sie schwer erreichbar.
- Eine weitere Herausforderung ist es, die „richtigen“ Jugendlichen für die Ansprache auszuwählen. Daraus ergibt sich das Problem eines „social profiling“. Die Projektmitarbeitenden müssten aus dem äußeren Erscheinungsbild sowie sichtbarer Verhaltensmuster ableiten, ob ein junger Mensch potenziell hilfebedürftig ist.
- Zum Teil verweigern sich junge Menschen bei einer direkten Ansprache oder reagieren aggressiv. Die Vermutung liegt nahe, dass die Ansprache von jungen Menschen oft als unangenehm empfunden wird und das Eingestehen von Hilfsbedürftigkeit schamhaftet ist, insbesondere in der Peer-Group.

Etablierung des Projekts in der Trägerlandschaft

Die Träger messen dem Bekanntheitsgrad und der Einbindung von §16h-Projekten in die Trägerlandschaft eine große Bedeutung zu. Das Bekanntmachen des Projekts bei anderen Trägern hat sich in der Umsetzung als essenziell für die Gewinnung von Teilnehmenden erwiesen. Als wichtige Kontakte werden z. B. Streetwork, Jugendclubs, verschiedene Ersthilfestellen und die

Schule genannt. Mit diesen Partnern hat sich ein Weiterleitungssystem etabliert. Die Partner verweisen passende junge Menschen an die Anlaufstelle des §16h-Projekts. Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren des Verweissystems ist die Akzeptanz des §16h-Projekts in der Trägerlandschaft. Diese erhöht sich durch die RÜMSA-Stelle und den Träger über Netzwerkarbeit und persönliche Gespräche.

Empfehlung des Projekts über Mund-zu-Mund-Propaganda

Da die Projektteilnahme auf Freiwilligkeit basiert, wird der Außenwirkung große Bedeutung beigemessen. Eine positive Wahrnehmung des Angebots durch die Peer-Group begünstigt Akzeptanz und Weiterempfehlungen durch Gleichaltrige. Diese Mund-zu-Mund-Propaganda hilft vielen potenziellen Hilfesuchenden dabei, ihre Kontaktängste zu überwinden und auf die Sozialpädagog*innen zuzugehen. Der Zugang zu den Projekten ist niedrighschwellig gestaltet und eröffnet so Kontaktmöglichkeiten zu vielen jungen Menschen. Nach einem ersten Kennenlernen werden die Beziehungen zu den Personen mit entsprechenden Teilnahmevoraussetzungen intensiviert.

Erstgespräche und Aufnahme ins Projekt

Der Aufnahmeprozess in die Projekte wird sowohl für den hilfesuchenden jungen Menschen als auch für die Mitarbeitenden des Trägers als wichtiges Ereignis beschrieben. Der junge Mensch muss entscheiden, ob er freiwillig in eine Beziehung mit den Hilfegebenden gehen möchte. Die Projektmitarbeitenden prüfen, ob eine Teilnahme an den Maßnahmen möglich und sinnvoll ist. Dafür muss sich der junge Mensch ein Stück öffnen. Im Gegenzug sichern die Projektträger den Hilfesuchenden in der Erstkontaktphase Verschwiegenheit und Anonymität zu. In den meisten Projekten finden bis zu drei Erstgespräche statt, ehe ein*e Hilfesuchende*r als Teilnehmer*in geführt wird.

Signalisiert der junge Mensch seine Bereitschaft zur Teilnahme und schätzen die Projektmitarbeitenden diese als sinnvoll und realistisch ein, wird der bzw. die junge Erwachsene als potenzielle*r Teilnehmer*in vorgeschlagen. Die Entscheidungshoheit über die Projektteilnahme liegt beim Jobcenter. Die Träger stimmen sich wahlweise bilateral telefonisch mit dem*der Ansprechpartner*in im Jobcenter ab oder sie berufen eine Fallbesprechung mit dem Jobcenter und weiteren Partnern ein.

Da der Paragraph 16h SGB II vielfältige Auslegungen der Zielgruppendefinition zulässt, ist eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren notwendig. Es handelt es sich immer um eine „Einzelfallentscheidung“, ob die individuellen Schwierigkeiten so groß sind, dass eine Rückführung in die Hilfesysteme ohne Hilfe von außen auf absehbare Zeit als nicht realistisch eingeschätzt wird. Die Arbeitsbündnisse haben dabei zum Teil unterschiedliche Wege beschritten, die jeweiligen Verfahren für den Zugang zu den Projekten zu optimieren:

- Mit Aufnahme des Aspekts der Prävention können nicht nur tatsächlich entkoppelte junge Menschen, sondern auch von Entkopplung bedrohte Personen als Teilnehmende in das Projekt aufgenommen werden. Es wird ein Anamnesebogen und ein Dokument mit Kategorien zur Einschätzung der Gefährdung genutzt. Die Einschätzung der Gefährdung wird durch den Träger vorgenommen.
- Über die Aufstellung konkreter Indikatoren in einer Arbeitshilfe begründen die Mitarbeitenden des Jobcenters die Entscheidung zur Aufnahme oder Ablehnung einer Teilnahme.
- Eine Teilnahme kann auch mit der geplanten Annahme von Leistungen nach SGB III und VIII begründet werden.
- Die RÜMSA-Koordinierungsstelle wird strukturell eingebunden.

Nach Zustimmung durch das Jobcenter kann eine Person am Projekt offiziell teilnehmen. Grundlage dafür ist in den meisten Projekten ein Vertrag oder Teilnahmebogen, in dem eine Zielstellung für die Projektteilnahme formuliert wird.

4.2. Stufe II: Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses und Lösung von Problemen

Mit Beginn der Teilnahme beginnt Stufe II des Projekts. Sie umfasst die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses, das Lösen verschiedener Problemlagen und das Entwickeln sozialer Kompetenzen. Diese drei Bereiche werden im Folgenden genauer betrachtet.

4.2.1. Entwicklung von Vertrauen durch Beziehungsarbeit

Die Projekte setzen auf den Ansatz „Vertrauen schaffen durch Beziehungsarbeit“. In der Umsetzung hat sich bestätigt, dass die Entwicklung von Vertrauen zwischen Teilnehmenden und Projektmitarbeitenden von fundamentaler Bedeutung ist. Zentraler Ansatz dafür sind niedrigschwellige Angebote sowie die Einzelfallarbeit. Die Teilnehmenden haben eine Sozialpädagogin oder einen Sozialpädagogen als feste Bezugsperson. Meist wird dem gegenseitigen Kennenlernen und der Analyse des bisherigen Lebenswegs viel Raum gegeben. Das Fachpersonal spricht dabei von „Biographiearbeit“. Jeglicher Druck und jegliche Bewertung der aktuellen Lebenssituation werden vermieden.

„Was dieses Projekt auszeichnet: Es ist freiwillig. Es ist vertraulich, also sehr individuell und es ist kostenlos. Ich denke, dass das der wichtigste Ansatz ist, weil sich die Klienten häufig in der Situation befinden, dass sie kaum über eigene finanzielle Mittel verfügen. Sie haben die ungeklärte Wohnsituation. Das sind so existenzielle Dinge. Wir bieten Geduld und einen Vertrauensvorschuss, was häufig nicht bekannt ist.“(Interview #2)

Die Sozialpädagog*innen haben ein feines Gespür dafür entwickelt, ab wann Probleme angesprochen werden können. Sie nutzen dafür unterschiedliche Methoden und Ansätze.

In der folgenden Tabelle 3 werden die Methode und Ansätze aus den Trägerkonzeptionen zum Teilziel „Vertrauensverhältnis wird entwickelt“ dargestellt. Danach werden zentrale Umsetzungserfahrungen beschrieben.

Tabelle 4: Zusammenführung der in den Konzepten dargestellten Methoden/Ansätze zu dem Teilziel: Vertrauensverhältnis wird entwickelt

Methoden/Ansätze
<p>Einladende Gestaltung der Anlaufstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notschlafplatz in der Anlaufstelle anbieten • Service anbieten, z. B. Wäsche waschen • Kleine Speisen in der Anlaufstelle anbieten • To-Do-Listen für die gemeinsame Arbeit erstellen • Einzelgespräche in abgetrennten Räumen • Nutzung von Mediationsmethoden bei Beziehungskonflikten

Die Projekte erfüllen mit den Pädagog*innen den Anspruch, da und ansprechbar zu sein sowie Raum und Sicherheit zu bieten. Wie bereits oben dargestellt wurden hierfür Anlaufstellen eingerichtet und auch einige Beratungsbusse eingesetzt. In der Anfangsphase der Projekte dienen die Beratungsbusse der besseren Erreichbarkeit der jungen Menschen für die Herstellung des Erstkontakts. Sie stellen im gesamten Begleitungsprozess, z. B. über einen festen Busfahrplan, die regelmäßige Präsenz vor Ort sicher und sind als verlässliche, dezentrale Anlaufstelle sicht- und nutzbar.

„Im Umgang mit den Jugendlichen merken wir, dass die Zusammenarbeit ohne Druck förderlich ist. Ohne Pflicht zur Leistungserbringung. [...] Sie herzlichst willkommen zu heißen, so dass sie irgendwo das Gefühl entwickeln, ich bin hier in der Anlaufstelle ein Stückchen zu Hause.“ (Interview #1)

Durch die integrierten niedrighschwelligten Angebote, zum Beispiel über die Versorgung mit Essen oder die Möglichkeit des einfachen Aufenthalts in der Anlaufstelle, entwickelt sich das Vertrauen langsam. Zu Projektbeginn ist es den Teilnehmenden besonders wichtig, dass sie ungestört mit einer Bezugsperson an einem sicheren Ort sprechen können. Manche Projekte richteten dafür eigene Beratungszimmer ein, die auch für psychologische Beratungsgespräche genutzt werden können.

Einige Projekte bieten Notschlafplätze an. Zum Zeitpunkt der Datenerhebung für diese Publikation ist das Angebot noch nicht angenommen worden. In einem Fall wurde daher die Aufrechterhaltung des Notschlafplatzes eingestellt. In einem anderen Fall wird das Angebot bewusst weitergeführt, um den Charakter der Anlaufstelle als einen sicheren Ort für die jungen Menschen zu wahren.

Weil der Aufbau und die Pflege einer helfenden Beziehung so wichtig sind, setzen die Projekte auf einen recht hohen Betreuungsschlüssel, verglichen mit anderen Projekten am Übergang Schule-Beruf.

4.2.2. Probleme lösen

In der folgenden Tabelle 3 werden die Methode und Ansätze aus den Trägerkonzeptionen zum Teilziel „Probleme der Jugendlichen werden mit ihnen gemeinsam gelöst“ dargestellt. Danach werden zentrale Umsetzungserfahrungen beschrieben.

Tabelle 5: Zusammenführung der in den Konzepten dargestellten Methoden/Ansätze zu dem: Probleme der Jugendlichen werden mit ihnen gemeinsam gelöst

Methoden/Ansätze
<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Netzwerkpartnern zur Lösungsfindung (z. B. bei Sucht, Wohnungslosigkeit, Verschuldung) • Einbindung der jungen Menschen in Aktivitäten in der Anlaufstelle (bspw. beim gemeinsamen Kochen) • Einsatz eines „Beratungsbusses“ • Unterstützung zur Aneignung von Alltagskompetenzen (bspw. Körper-, Kleiderpflege, Reinigung der Wohnung) • Anwendung von Ritualen (bspw. gemeinsame Abschlussrunde am Abend) • Selbstorganisation anhand eines Wochenplans • Anwendung von Deutsch- und Mathekenntnissen in Alltagssituationen • Einbindung der Eltern, des Partners*der Partnerin

Die Träger versuchen in diesem nächsten Schritt, die Probleme konkrete zu lösen. Auf Basis des entwickelten Vertrauensverhältnisses gilt es, sich einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen und so die vielfältigen Problemlagen möglichst umfassend sichtbar zu machen. Hierbei handelt es sich um einen sensiblen Prozess. Oft ist die Konfrontation der jungen Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten und damit ggfs. empfundenen Unzulänglichkeiten angst- und schambesetzt und führt zur Überforderung.

Das pädagogische Personal steht vor der Anforderung, die Probleme als verlässliche Instanz gemeinsam mit dem Teilnehmenden zu sichten, zu strukturieren und entsprechend der Dringlichkeit zu priorisieren.

Es ist teilweise herausfordernd für die Träger, die jungen Menschen bei der Problemlösung zu unterstützen, v. a. bei Suchtproblemen. Verhaltensänderungen brauchen Zeit, insbesondere in Hinblick auf zum Teil ungünstige Einflüsse von Eltern und Peer-Groups.

Hier wird oft der Ansatz verfolgt, dem*der Teilnehmenden zunächst mit Akzeptanz zu begegnen. Die Probleme werden als solche erfasst und gemeinsam Lösungsschritte erarbeitet. Die jungen Menschen sollen sich im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ Schritt für Schritt als selbstwirksame Subjekte erfahren und damit eine Grundlage für zukünftige eigene Problemlösungsstrategien schaffen. Dies ist als ein Prozess mit vielen Rückschlägen und zunächst oft nur kleinen Erfolgserlebnissen zu verstehen. Eine Alltagsstruktur kann in der Regel nur langsam wiederhergestellt werden.

„Die bisherige Strategie [der Teilnehmenden] war, sich wegzuducken, Post nicht mehr aufmachen, Tür nicht mehr aufmachen. Dann fängt man in der Zusammenarbeit an, den ersten Schritt zu gehen und den zweiten. Manchmal dann auch wieder den ersten Schritt. Das ist die tägliche Arbeit.“ (Interview #1)

„Wir gucken ja auch in Richtung Wohnung. Wenn die Jugendlichen da merken, die unterstützen mich, dann kommen die mit ihrer IKEA-Tüte und sagen, ich habe hier noch ganz andere Probleme, einen Haufen mit Schuldenbriefen. Dann geht das los. Dann müssen wir klären. Wo brennt es akut? Was hat Vorrang? Gibt es schon Gerichtsverfahren? Da müssen wir schnell reagieren.“ (Interview #3)

Zur weiteren Vertiefung des Vertrauensverhältnisses bieten manche Projekte entweder sporadisch oder regelmäßig gemeinsame Aktivitäten in der Anlaufstelle an. Allerdings wird dieses Angebot oft nur sehr zurückhaltend angenommen. Viele Teilnehmende nutzen das Projekt in erster Linie zielgerichtet als Dienstleistung, um ihre eigenen Probleme zu lösen und weniger zur Freizeitgestaltung.

„Sie haben sich in der Vergangenheit nicht selbstwirksam erlebt, oder es waren keine positiven Erfahrungen. Es muss sich eine Selbstmotivation entwickeln, den nächsten Schritt zu gehen. Das soll wirklich mit den Teilnehmenden zusammen entwickelt werden.“ (Interview #1)

„Wir bieten regelmäßig Dinge in unserem Haus an. Da könnten sie gärtnern, Kräuter mitnehmen, Essen mitnehmen. Wir kochen. Wir bieten Yoga an. Wird aber alles nicht so angenommen, noch nicht.“ (Interview #4)

Die Konsequenz ist eine bedarfsgerechte Anpassung der Angebote an die Bedürfnisse und Situation der Zielgruppe in Hinblick auf Charakter, Umfang, Erreichbarkeit und Zielstellung.

Bearbeitung von Problemen zusammen mit Netzwerkpartnern

Es hat sich gezeigt, dass die Problemlagen der jungen Menschen in den Projekten so vielfältig und vielschichtig sind, dass die Einbindung von Netzwerkpartnern unumgänglich ist. Insbesondere bei komplexen Problemlagen, deren Bewältigung den Einbezug eines größeren Personenkreises erfordert, ist die Herausforderung für die jungen Menschen groß, jedes Mal aufs Neue, Vertrauen zur zuständigen Person zu fassen. Hier übernimmt der*die "Betzugsbetreuer*in" eine zentrale Funktion.

„Was wir bisher gemerkt haben ist, dass ein sehr, sehr hoher Prozentsatz der jungen Menschen konsumiert, also Drogen nimmt. Damit geht immer eine Verschuldung einher. Ziel dieses Projektes ist es ja, diesen jungen Menschen eine Orientierungshilfe für ihre weitere Lebensgestaltung zu bieten.“ (Interview #2)

Das Fachpersonal muss die vielfältigen Problemlagen möglichst strukturiert über die Einbindung von Netzwerkpartnern an den passenden Stellen organisieren. Zu diesen Partnern gehören neben den RÜMSA-Bündnissen mit dem SGB II, III und VIII u. a. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Krankenhäuser, Gerichte, Verwaltungsstellen, Ärzte, Jugendberatungsstellen der Polizei, Schwangerschaftsberatung, Kinderschutzbund oder Krankenkassen.

Den Rahmen bilden regelmäßige Fallberatungen, in denen der aktuelle Entwicklungsstand des jungen Menschen besprochen und das weitere Vorgehen abgestimmt wird. In der Regel nehmen daran der Projektträger und das Jobcenter teil. Die Agentur für Arbeit kommt dazu, wenn es um Berufsberatung oder Reha-Maßnahmen geht.

Vielfach wird die enge und gute Zusammenarbeit der Träger v. a. mit den Jobcentern durch die Projektbeteiligten betont. Dabei werden Absprachen häufig auf dem kurzen Dienstweg telefonisch mit den entsprechenden Mitarbeitenden der Jobcenter vorgenommen. Von Vorteil ist, dass die Anlaufstellen häufig in unmittelbarer Nähe der Jobcenter eröffnet wurden. Das erleichtert die gemeinsamen Fallbesprechungen in den Anlaufstellen. Auch ist es dadurch möglich, die jungen Erwachsenen im Einzugsgebiet gemeinsam aufzusuchen. Das Verständnis für die jeweils andere Perspektive verbessert sich durch die enge Zusammenarbeit ebenfalls.

Die jungen Menschen stoßen in der Anlaufstelle auf eine wertschätzende Haltung, die sie sonst kaum kennen. Viele von ihnen schätzen, dass das Angebot freiwillig ist, sich die Mitarbeitenden viel Zeit für sie nehmen, sie eine feste Ansprechperson haben und sie sich auf die Unterstützung verlassen können.

Hier kommen mitunter auch die Beratungsbusse zum Einsatz. Neben der aufsuchenden Arbeit werden sie für Fahrten zu Hausbesuchszwecken, Gruppenausflügen und Transfer zu Netzwerkpartnern genutzt.

„Jobcenter und Bundesagentur sind unsere großen Unterstützer. Die Bundesagentur macht die Berufsberatung. Das Jobcenter ist bei den Fallbesprechungen Ende des Monats mit den [eigenen, Erg. D. Verf.] Sachbearbeitern dabei. Dann schauen wir, wie die Entwicklung ist. Die spielen eine große Rolle bei der Entwicklung. Sie sind immer Ansprechpartner.“ (Interview #5)

Der Mehrwert einer guten Zusammenarbeit zwischen SGB II, SGB III und SGB VIII unter Einbindung von Netzwerkpartnern zeigt sich besonders im Fall einer zentralen Anlaufstelle (One-Stop-Government). Hier sind die Wege kurz und Absprachen schnell möglich:

„Ja, das One-Stop-Government wurde konkret realisiert. Es kam Kontakt durch das Projekt zustande zu Jugendlichen. Dann ist man mit den Jugendlichen in die Jugendberufsagentur bei uns vor Ort gegangen und hat versucht, die Problemfelder gleich mit dem Gremium aus den drei Rechtskreisen zu lösen.“ (Interview #6)

4.2.3. Sozialkompetenzen weiterentwickeln

Tabelle 6 zeigt die in den Trägerkonzeptionen vorgeschlagenen Methoden und Ansätze, um junge Menschen in der Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen zu unterstützen.

Tabelle 6: Zusammenführung der in den Konzepten dargestellten Methoden/Ansätze zu dem Teilziel: Sozialkompetenzen der jungen Menschen werden weiterentwickelt

Methoden/Ansätze
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeiten/Workshops • Konflikttrainings • Projekte gegen Mobbing • Projekte zu Hasssprache im Internet • Kreativworkshops, bspw. gärtnern, kochen, malen • Ferienfahrten • Ausflüge • Kooperation mit Freizeitprojekten • Erlebnispädagogische Methoden, bspw. Kanutour, Klettern • Virtuelle Angebote

Zur Förderung der Sozialkompetenzen sehen die Projektträger in ihren Konzepten die Arbeit in Gruppen vor. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass nur wenige Teilnehmende an Gruppenaktivitäten partizipieren wollen. Die Bedürfnisse der Teilnehmenden sind je nach Ausgangssituation und persönlicher Lebenslage sehr unterschiedlich. Teil-

„Die meisten Jugendlichen suchen keine neuen Freunde in dem Projekt. Sie wollen die einzelnen Beratungsgespräche in der akuten Hilfesituation.“ (Interview #7)

weise kennen sich die jungen Menschen oder haben

schwierige Beziehungen zueinander. Die Heterogenität der Problemlagen stellt eine Herausforderung für

„Die Problemlagen sind so akut, dass es scheinbar keinen Ausweg gibt. [...] Das Schöne ist, dass wir hier anonym arbeiten können bei uns [in der Anlaufstelle]. Also nicht in großen Gruppen. Weil die Jugendlichen untereinander oft schon schlechte Erfahrungen gemacht haben.“ (Interview #3)

Gruppenaktivitäten dar. So benötigt z. B. eine schwangere junge Frau mit abgebrochener Ausbildung einen speziellen Rahmen. Aus diesem Grunde kann sich die Konstellation mit einem drogensüchtigen jungen Mann in derselben Gruppe als schwierig erweisen.

Um ein Gruppengefüge entstehen zu lassen und das Miteinander zu stärken, sind durch viele Träger auch Ferienfahrten vorgesehen. Solche Fahrten konnten jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund von fehlenden Teilnehmenden noch durch keinen Träger realisiert werden. Die Gründe entsprechen denen der zu Gruppenarbeiten genannten.

Die Wirkung von – im Vergleich zu Ferienfahrten - kürzeren Ausflügen wird von den meisten Projektträgern positiv bewertet. Hierfür finden sich Teilnehmende, denn viele haben ihren Wohnort praktisch noch nie verlassen und können sich privat einen Ausflug nicht leisten. Zur Realisierung der Ausflüge steht z. B. in einem Projekt der Beratungsbus zur Verfügung.

„Wir arbeiten mit maximal drei Personen. Das ist schon eine kleine Gruppe. Da sagen wir, wir gehen mal in den Zoo und gucken mal dort. Weil die haben sich den Zoo gewünscht. Auch da kann man das Gespräch suchen und fragen: Wie steht es zurzeit und wie geht es dir?“ (Interview #3)

Zudem setzen die Projekte virtuelle Angebote um. Sie werden von den Trägern sehr unterschiedlich realisiert und schlagen sich zum Teil in eigenen Arbeitspaketen nieder. So nutzen manche Projekte ein Vielzahl entsprechender Tools, z. B. Kommunikation über Messenger-Dienste und die Ansprache der jungen Menschen über soziale Netzwerke.

Wir haben sehr viel über Instagram und Videobotschaften erreicht während Corona. Die Teilnehmer sind motiviert und informiert worden. Sie hatten auch ein paar Bildungsaufträge von uns, um sich während der Zeit zu beschäftigen. In dieser Zeit haben wir auch ein Bewerbungstraining gemacht und da waren ein, zwei Teilnehmer, die sich auch bei einem Träger beworben haben in X und eine Ausbildungsstelle bekommen haben. Ist das nicht der Hammer!“ (Interview #1)

Während der Corona-Pandemie profitierten die Projekte insbesondere von den bis dato etablierten Projektstrukturen, der Nutzung von Internetangeboten sowie einer kreativen Einbindung der Beratungsbusse.

„Wir nutzten während Corona viel den Bus und brachten Care-Pakete, Mundschutz und Hygieneartikel zu den Jugendlichen. Oft waren wir beim Lockdown der einzige Ansprechpartner für sie. Die Beziehung ist während Corona sogar intensiver gelebt worden, weil die Notlage noch größer war.“ (Interview #2)

Auch bei der Realisierung des Teilziels "Sozialkompetenzen ausbauen" ist die bedarfsgerechte Anpassung an die Bedürfnisse und Interessen der Zielgruppe zentral. So wurden, wie bereits erwähnt, einzelne Angebote aufgrund fehlender Nachfrage wieder eingestellt.

4.3. Stufe III: Heranführung an Hilfeleistungen

Stufe III beinhaltet die Heranführung der jungen Menschen an die Regelleistungen. Tabelle 7 zeigt die in den Trägerkonzeptionen vorgeschlagenen Methoden und Ansätze.

Tabelle 7: Zusammenführung der in den Konzepten dargestellten Methoden/Ansätzen zu dem Teilziel: „Heranführung der jungen Erwachsenen an die Hilfeleistungen“

Methoden/Ansätze
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Ämtergängen • Hilfe beim Übergang durch Coaching • Methode „Zukunftswerkstatt“ (eigene Stärken und mögliche Berufe kennenlernen, Betriebsbesichtigung) • Informationsveranstaltungen

Viele Teilnehmende haben Angst davor, ihre Interessen gegenüber Behörden zu vertreten. Andere haben nicht gelernt, wie sie in Behörden angemessen auftreten. Ein wichtiger Ansatz ist daher die Begleitung der Teilnehmenden bei Ämtergängen. Die Projektmitarbeitenden ermutigen die Teilnehmenden dazu und unterstützen sie dabei, Leistungen (erneut) zu beantragen. Außerdem fungieren sie als Mittler*innen zwischen den Teilnehmenden und den Behörden-Mitarbeitenden, insbesondere bei verhärteten Fronten.

„Was bei uns ein entscheidender Faktor ist, dass wir das Bindeglied sind. Wir gehen mit zu den Ämtern. Wir schicken die da nicht einfach hin. Wir sind direkt mit dabei, wenn das gewünscht ist. Wir sagen nicht nur: Du hast den Termin da und da. Sondern wir setzen uns auch noch mit dahin und versuchen dem Jobcentermitarbeiter zu übersetzen. Wir haben da eine ganz große Mittlerfunktion.“ (Interview #7)

Über die Förderung der §16h-Projekte soll es den jungen Menschen am Ende gelingen, ihre teilweise gravierenden Entwicklungshindernisse zu überwinden und eine Anschlussperspektive, idealerweise eine ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation zu erwerben und später einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Grundsätzlich bieten alle Projekte dahingehend eine Unterstützung an. Dazu zählen die Hilfe bei der Ausbildungsplatz- und Stellensuche, die Unterstützung und ggf. Begleitung beim Bewerbungsverfahren und ein telefonisches Coaching bei Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme. Manche Projekte enthalten ein spezielles Arbeitspaket, welches eine Begleitung am Übergang von bis zu drei Monaten vorsieht. Übereinstimmend wird berichtet, dass vielen Teilnehmenden dieser letzte Schritt des Anlandens in Ausbildung und Arbeitswelt trotz einer längeren Begleitung sehr schwer fällt.

5. Gelingensfaktoren für die Umsetzung

Allgemein kann ein §16h-Projekt als erfolgreich betrachtet werden, wenn junge Menschen mit individuellen Problemlagen die notwendige Unterstützung erhalten, mit der sie ihre bestehenden Schwierigkeiten überwinden können, Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen, um darauf aufbauend eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden.

Aufgrund der kurze Projektdauer können zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine validen und finalen Aussagen zum erfolgreichen Abschluss getroffen werden, insbesondere da neue Projekte sich zunächst in der Landschaft etablieren müssen. Zusätzlich werden die Entwicklungen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie überschattet.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen bei den Projektumsetzungen lässt sich im Großen und Ganzen aber eine positive Zwischenbilanz ziehen:

Die befragten Träger berichteten, dass die Zielgruppe das Angebot im Allgemeinen gut annimmt. Vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen und trotz ungünstiger Voraussetzungen schätzten die jungen Menschen [aus Sicht der Projektbeteiligten] das Projekt für sich als sehr lohnenswert ein. Denn viele fühlten sich als Teilnehmende wieder wertgeschätzt und nahmen die Hilfe dankbar an.

Orientiert man sich an den Aussagen der Projektbeteiligten, gelingt die Weiterleitung zwischen den Akteuren im Übergangmanagement mittlerweile gut, was diese auf die enge Zusammenarbeit von Projektträgern und Jobcentern zurückführen. Beim Übergang in Schule, Ausbildung und Arbeit gehen die Einschätzungen auseinander.

Während die Projektträger dies mit den schwerwiegenden Problemlagen und darauf basierenden Vermittlungshemmnissen der Teilnehmenden begründen und die damit verbundenen zeitintensiven und notwendigen Entwicklungsschritte sehen, wünschten sich die Rechtskreise SGB II und SGB III oft schnellere und messbare Erfolge.

„Einer jungen Frau haben wir durch kleinschrittige Arbeiten dazu verholfen, dass sie mit Zahnersatz und Brille ausgestattet ist. Dadurch hat sie ein ganz anderes Selbstbewusstsein entwickelt. Sie hat sich von einer Klientin entwickelt, die am Anfang nur sehr sporadisch den Weg gefunden hat und inzwischen auch Dinge eigenständig tut und regelmäßig kommt. Das könnte jemand sein, der zumindest in Teilzeit arbeiten könnte.“ (Interview #2)

Der qualitative Mehrwert der Zusammenarbeit erstreckt sich primär auf zwei Ebenen: Auf der strukturellen Ebene geht es um verbindliche Regeln zur transparenten Bestimmung von Teilnehmenden, Aufstellung konkreter Indikatoren, Festlegung verbindlicher Abläufe etc.. Auf der individuellen Ebene werden Zusammenkünfte und Abstimmungen orientiert am

Einzelfall bzw. der konkreten Situation des jungen Menschen (und der dabei involvierten Akteure) organisiert.

Aus den bisherigen Erfahrungen bei der Projektumsetzung lassen sich **zwölf Faktoren** ableiten, die einen Projekterfolg im Rahmen von §16h SGB II begünstigen.

Schließung regionaler Förderlücken:

- I. Intensive Zusammenarbeit der RÜMSA-Partner bei der Bedarfsanalyse und der damit verbundenen Zielgruppeneingrenzung bzw. -definition als Basis für die Entwicklung passgenauer, regionalspezifischer Angebote.
- II. Entwicklung bedarfsorientierter Projekte, die sich an den individuellen Lebenswelten bzw. -situationen der aus dem Raster gefallenen jungen Menschen orientieren, unter Bereitstellung ausreichender Ressourcen.

Verankerung und Verstetigung von Kooperationsstrukturen:

- III. Regelmäßiger und systematischer Fachaustausch zwischen den Kooperationspartnern (Jobcenter, Umsetzungsträger und ggfs. Agentur für Arbeit, Jugendhilfe etc.) zugunsten einer intensiveren fachlichen Annäherung.
- IV. Entwicklung eines funktionierenden Weiterleitungssystems in die Hilfesysteme des One-Stop-Governments und aktive Nutzung der bestehenden JBA-Strukturen zugunsten einer funktionierenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Beförderung der positiven Außenwirkung:

- V. Gezielte Kommunikation und passende Ansprache der Zielgruppe sowie deren Peer-Group.
- VI. Bekanntmachung und Kommunikation des Mehrwerts der §16h-Projekte in der Trägerlandschaft; aktive Einbindung weiterer Akteure, sowohl in Hinblick auf die Zuleitung als auch die Aufnahme der Jugendlichen in die Angebote.

Schaffung einer adäquaten und professionellen Infrastruktur auf Umsetzungsebene:

- VII. Bereitstellung niedrigschwelliger und verlässlicher Kontaktmöglichkeiten (feste Anlaufstellen beim Träger sowie Schaffung mobiler Angebote durch den planmäßigen Einsatz von Beratungsbussen und Bereitstellung von Notschlafplätzen).
- VIII. Einsatz von qualifiziertem und engagiertem Personal (hoher Betreuungsschlüssel und Betreuungs-/Beziehungskontinuität).

- IX. Anwendung professioneller Methoden und Ansätze der (aufsuchenden) Jugendsozialarbeit (z. B. Vertrauen schaffen durch Beziehungsarbeit, Einzelfallarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe etc.).
- X. Gezielter Einsatz digitaler, insbesondere sozialer Medien (z. B. Kommunikation über Messenger-Dienste, Instagram-Kanal, Online-Kurse, digitale Beratung).
- XI. Flexible und permanente Anpassung bestehender Angebote an die Bedürfnisse und Situation der Zielgruppe in Hinblick auf Charakter, Umfang, Erreichbarkeit und Zielstellung.
- XII. Persönliche Begleitung der jungen Menschen bei Ämtergängen zur Überwindung von Hemmschwellen bzw. zugunsten potenzieller Konfliktvermeidung oder -lösung.

6. Fazit

Mit der Einführung des §16h SGB II wurde das Leistungsangebot des SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzt und die Möglichkeit über aufsuchende Sozialarbeit geschaffen, schwer zu erreichende junge Menschen in die Hilfesysteme des Übergangsmanagements (zurück)zuführen und damit eine bestehende Förderlücke zu schließen.

Auf dieser Grundlage haben sechs RÜMSA-Bündnisse in Sachsen-Anhalt über die Ausschreibung von Ideenwettbewerben entsprechende Projekte ins Leben gerufen. Bereits in der Konzeptionsphase arbeiteten die Kooperationspartner aus den Rechtskreisen gemeinsam an der Bestimmung der Zielgruppe unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Bedarfslagen. Von Anfang an war es übergeordnetes Ziel aller Ausschreibungen, niedrighschwellige Anlaufstellen zu etablieren, um die entsprechenden Zielgruppen zu erreichen.

Der hier vom f-bb vorgelegte Bericht zeigt die bisherigen positiven Erfahrungen durch die Träger bei der Projektumsetzung in Sachsen-Anhalt auf. Alle Projekte haben Anlaufstellen mit niedrighschwelligem, z. T. aufsuchenden Angeboten geschaffen, um die entkoppelten bzw. von Entkopplung bedrohten jungen Menschen zu erreichen. Teilweise werden zusätzlich Beratungsbusse eingesetzt.

Zum Zeitpunkt der Erhebung ermöglicht die Datenlage noch keine abschließende valide Aussage zum Teilnahmeerfolg sowie zum Verbleib der jungen Menschen. Die herangezogenen Informationen (Sachberichte und qualitativen Interviews) lassen aber eine positive Zwischenbilanz zu. Die jungen Menschen fühlten sich als Teilnehmende wieder wertgeschätzt, nahmen Hilfe dankbar an und werteten das Projekt für sich als sehr lohnenswert. Die Vermittlung zu Netzwerkpartnern funktioniere und der Übergang in die Hilfesysteme gelinge gut. Die §16h-Projekte hätten sich erfolgreich in der Trägerlandschaft etabliert. Einige Befragte gaben aber zu bedenken, dass die rein positive Bewertung der Wirkung von §16h-Projekten für den Übergang Schule-Beruf von den Jobcentern und Agenturen für Arbeit noch nicht immer unbedingt geteilt werde.

Insgesamt zeigt sich, dass bestimmte Faktoren den „Projekterfolg“ begünstigen. Dies betrifft die einzelnen Phasen von der Ausschreibung über die Konzeption und Planung bis zur Umsetzung sowie die jeweiligen Kooperationsebenen von der strategischen und operativen Zusammenarbeit der Rechtskreise und der weiteren Partner bis hin zur direkten Arbeit mit den jungen Menschen.

In der Praxis wurde deutlich, dass die mit dem §16h SGB II verbundene Zielstellung für Projektträger sehr anspruchsvoll ist. Die Aufgabe, junge Menschen mit multiplen und individuellen Problemlagen in die Hilfesysteme bzw. langfristig in das Ausbildungs- oder Berufssystem zu integrieren, erfordert neben entsprechender Fachkompetenz auch Zeit, Geduld und Vertrauen. So gilt es, bereits in der Konzeptionsphase den Rahmen für qualifiziertes Personal, einen hohen Betreuungsschlüssel, eine verlässliche Betreuungskontinuität und allgemeine Planungssicherheit festzulegen. Die RÜMSA-Bündnisse in Sachsen-Anhalt haben mit der Ausschreibung von §16h-Projekten über die Ideenwettbewerbe den Grundstein gelegt, dieses anspruchsvolle Unterfangen zu meistern.

Die Träger erreichen mit ihren niedrigschwelligen Projekten junge Menschen, für die der Weg in die Jugendberufsagenturen (klassische Komm-Struktur) ohne Unterstützung schwierig zu bewältigen ist. Der Einbezug sämtlicher Netzwerkpartner durch die Träger erwies sich als sinnvoll, da die Arbeit mit der Zielgruppe mit allen Akteuren Hand in Hand gehen muss. Die Beteiligten bewerten als positiv, dass sich sowohl die Netzwerkarbeit und auch die gemeinsame Fallarbeit mit den §16h-Projekten deutlich intensiviert haben. Die Befragung zeigt auch, dass diese intensivierte gemeinsame rechtskreisübergreifende Fallarbeit neue Blickwinkel und Perspektivwechsel bei den Mitarbeitenden der jeweiligen Institutionen eröffnet. Das wirkt sich positiv auf die Kooperationsbeziehungen und -strukturen aus.

Die Befragung macht deutlich, dass die RÜMSA-Bündnisse sowie die umsetzenden Träger in Sachsen-Anhalt viel Zeit und Energie in die Implementierung, Umsetzung und Verankerung der Projekte investiert haben. Ein lohnenswertes Unterfangen. Schließlich stellen die §16h-Projekte die Verbindung zum regionalen Übergangsmangement her, indem sie die Zielgruppe schrittweise an das One-Stop-Government heranführen. Daher ist es für das Übergangsmangement als Ganzes zielführend, die geschaffenen Strukturen wertzuschätzen und weiterzuentwickeln, um weiterhin dem gemeinsamen Ziel gerecht zu werden, Förderlücken nachhaltig zu schließen und dabei keinen jungen Menschen zurückzulassen.

7. Literatur

Brems, K. (2018): Der neue § 16h SGB II – Hintergrund, Umsetzungsstand und Perspektiven der Förderung schwer zu erreichender junger Menschen. Präsentation von Dr. Karen Brems / Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Lohnhallengespräch "Umsetzung des § 16h SGB II" am 4.7.2018 – URL: https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/16h_BMAS (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2017): Der Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Berichte (Stand: 12/2017) – URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201712/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201712-pdf?_blob=publicationFile (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2018a): Verfahrensregelungen – §16h SGB II: Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (FseJ). Umsetzung des § 16h SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen (gE), (Stand: 2018-11-20) – URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregelungen-p16h-sgb_ba027160.pdf (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2018b): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Berichte (Stand: 12/2018) – URL: https://www.arbeitsagentur.de/datei/Arbeitsmarktbericht-12-18_ba030160.pdf (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2019): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Berichte (Stand: 12/2019) – URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201912/arbeitsmarktberichte/monatsbericht-monatsbericht/monatsbericht-d-0-201912-pdf.pdf> (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2020a): Sanktionen (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007). Deutschland, West/Ost und Länder (Stand: 06/2020) – URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiii7/zr-sanktionen/zr-sanktionen-d-0-xlsm.xlsm> (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesagentur für Arbeit (2020b): Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Berichte (Stand: 09/2020) – URL: <https://www.arbeitsagentur.de/datei/arbeitsmarktbericht-september-2020-ba146655.pdf> (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesgesetzblatt (2016): Neuntes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Rechtsvereinfachung - sowie zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht – URL: http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl116s1824.pdf (abgerufen am 26.01.2021).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2015): Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen“ – URL: [Amtliche Veröffentlichungen – Bundesanzeiger](#) (abgerufen am 03.06.2021).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Drucksache 18/11050 (Stand: 2017-02-01) – URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (abgerufen am 26.01.2021).

Der Paritätische (2019): In gemeinsamer Verantwortung. Jugendhilfe und Jobcenter fördern zusammen schwer erreichbare Jugendliche: Praxisbeispiele (Stand: 2019) – URL: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_schwer-erreichbare-jugendliche-2019_web.pdf (abgerufen am 26.01.2021)

Kiepenheuer-Drechsler, B.; Steinbach, M.; Wittig, W.; Kretschmer, S. (2019): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Zweiter Zwischenbericht der Evaluation. – URL :<https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/evaluierung-der-jugendberufsagentur-berlin-zweiter-zwischenbericht-der-evaluation/>

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt (2015): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmangement (RÜMSA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt. RdErl. des MS vom 3.7.2015– 53-32323-XVI.4.1 [geändert durch RdErl. des MS vom 19.7.2017 – 53-32323XVI.4.1] – URL: https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/ESI-Fonds-Neu_2017/Dokumente/ESF/Richtlinien/RL_RUEMSA.pdf (abgerufen am 26.01.2021).

Promberger, M./Klingert I./Nivorozhkin A. (2020): Einbeziehung schwer zu erreichender junger Menschen in die Grundsicherung – eine Erfolgsgeschichte? IN: IAB-Forum – URL: <https://www.iab-forum.de/einbeziehung-schwer-zu-erreichender-junger-menschen-in-die-grundsicherung-eine-erfolgsgeschichte/?pdf=18794> (abgerufen am 26.01.2021).

Sommer, J./Oschmiansky, F./Popp, S./Karato, Y./Kowalczyk, K. (2018): Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT: Abschlussbericht. Forschungsbericht (Stand: 2018) – URL: <http://neu.interval-berlin.de/wp-content/uploads/fb518-evaluation-des-bundesprogramms-respekt.pdf> (abgerufen am 26.01.2021).

8. Außerdem zuletzt vom f-bb veröffentlicht

Kiepenheuer-Drechsler, B./Steinbach, M./Wittig, W./Kretschmer, S. (2019): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Zweiter Zwischenbericht der Evaluation. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/evaluierung-der-jugendberufsagentur-berlin-zweiter-zwischenbericht-der-evaluation/>

Kretschmer, S./Pfeiffer, I. (Hrsg.) (2019): Weiterbildungsförderung in Deutschland –Bestandsaufnahme und Analyse aktuell genutzter Instrumente. f-bb-Dossier 1/19. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/weiterbildungsfoerderung-in-deutschland-bestandsaufnahme-und-analyse-aktuell-genutzter-instrumente/>

Goth, G./Kretschmer, S./Pfeiffer, I. (Hrsg.) (2019): Nachqualifizierung mit digitalen Lehr- und Lernkonzepten. BetonQuali – ein Beispiel aus der Betonindustrie. Leitfaden für die Bildungspraxis, Band 71. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/nachqualifizierung-mit-digitalen-lehr-und-lernkonzepten-betonquali-ein-beispiel-aus-der-betonind/>

Gagern, S./Kiepenheuer-Drechsler, B. (2020): Zweiter Zwischenbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen in den Städten Bremen und Bremerhaven. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/zweiter-zwischenbericht-der-evaluation-der-jugendberufsagentur-bremen-bremerhaven/>

Gagern, S./Kiepenheuer-Drechsler, B. (2020): Dritter Zwischenbericht der Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen in den Städten Bremen und Bremerhaven. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/dritter-zwischenbericht-der-evaluation-der-jugendberufsagentur-bremen-bremerhaven/>

Kestner, S./Konrad, N./Kiepenheuer-Drechsler, B. (2020): Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Dritter Zwischenbericht.

Kiepenheuer-Drechsler, B./Gagern, S. (2020): Abschlussbericht Evaluation der Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen in den Städten Bremen und Bremerhaven. – URL: <https://www.f-bb.de/de/informationen/publikationen/abschlussbericht-der-evaluation-der-jugendberufsagentur-bremen-bremerhaven/>

Kretschmer, S./Pfeiffer, I. (Hrsg.) (2020): Digitalisierung in der beruflichen Rehabilitation. Wie die Implementierung einer digitalen Lernkultur gelingen kann. Leitfaden für die Bildungspraxis, Band 72. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/digitalisierung-in-der-beruflichen-rehabilitation-wie-die-implementierung-einer-digitalen-lernkultu/>

Münder, J. (2020): Arbeitshilfe zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des SGB II, III und VIII zur beruflichen Förderung junger Menschen. f-bb-online 01/20. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/arbeitshilfe-zur-rechtskreisuebergreifenden-zusammenarbeit-zwischen-den-akteuren-des-sgb-ii-iii-und/>

Fischer, A./Hecker, K./Wittig, W. (2020): Arbeitsmarktbedarfsanalyse zu beruflichen Kompetenzen und Teilqualifikationen – Eine repräsentative Unternehmensbefragung. f-bb-Bericht 02/20. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/arbeitsmarktbedarfsanalyse-zu-beruflichen-kompetenzen-und-teilqualifikationen-eine-repraesentative-u/>

Green, S./Holthusen, L./Kestner, S./Dr. Kiepenheuer-Drechsler, B. (2021): Abschlussbericht: Evaluation der Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein. – URL: <https://www.f-bb.de/informationen/publikationen/abschlussbericht-evaluation-der-jugendberufsagenturen-in-schleswig-holstein/>